



Paris

**Arc de Triomphe von Christo verhüllt, Alvar Aaltos Maison Carré,
Bourse de Commerce – Pinault Collection und Fondation Louis Vuitton**

24. bis 27. September

Reiseleitung Ariane Hackstein

»35 Jahre nachdem Jeanne-Claude und ich den Pont Neuf verhüllt haben, warte ich mit Ungeduld darauf, wieder in Paris zu arbeiten, um unser Projekt für den Arc de Triomphe zu verwirklichen«, erklärte Christo.

Donnerstag: Anreise und Maison Carré von Alvar Aalto

Bahnfahrt mit dem ICE über Karlsruhe nach Paris, Ankunft gegen 14:00 Uhr. Empfang durch einen örtlichen Guide und Fahrt mit einem Reisebus ab Gare du Nord in den 40 km südwestlich von Paris liegenden Ort Bazoches-sur-Guyonne zum Maison Louis Carré. Alvar Aalto entwarf 1959 nicht nur die Architektur des luxuriösen Hauses, sondern auch die gesamte Inneneinrichtung für den Kunsthändler und Sammler Louis Carré. Die Villa ist ein Gesamtkunstwerk und zudem das einzige Gebäude des wegweisenden finnischen Architekten in Frankreich. Im Anschluß an die Besichtigung Fahrt zum Hotel in Paris. Gemeinsames Abendessen in einem nah zum Hotel gelegenen Restaurant.

Freitag: Christo - Arc de Triomphe

Spaziergang zum verhüllten Arc de Triomphe. Nach dem verhüllten Reichstag (1995), verhüllten Bäumen (1998) in der Fondation Beyeler in Riehen, monumentalen Skulpturen *The Wall* (1999) und *Big Air Package* (2013) im Gasometer Oberhausen, den im Wind wehenden *Gates* (2005) in New York, den *Floating Piers* (2016) am Iseosee und der schwimmenden *Mastaba* in London (2018) verhüllt Christo im September das Pariser Wahrzeichen, den Arc de Triomphe. Erleben und Wahrnehmen – dazu lädt das spektakuläre Kunstprojekt ein, das Christo uns Zeitgenossen schenkt. Was Christo 1962 in einer Fotomontage erprobte, wird jetzt fast 60 Jahre später realisiert. Nachmittag zur freien Verfügung.



Samstag: Bourse de Commerce – Pinault Collection

Vormittags mit ÖPNV: Sie erleben eine einzigartige Sammlung in einem einzigartigen Bauwerk. Das historische Gebäude, die Bourse de Commerce wurde kernsaniert und von dem renommierten japanischen Architekten Tadao Ando in ein Museum umgewandelt – ein spannender Dialog zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Die prächtige, restaurierte Glaskuppel ist die älteste Metallkonstruktion Frankreichs (1812) und von einer großen Panorama-Malerei bekrönt, die jetzt durch einen modernen Einbau neuartig zu erleben ist. Die Einweihung der Sammlung Pinault ist ein Meilenstein der jahrzehntelangen Sanierung „des Bauchs von Paris“. Nachmittags Spaziergang durch den neu angelegten Jardin Nelson Mandela entlang des revitalisierten Forum Les Halles mit seinem neuen Glasdach zur Île de la Cité. Blick auf die Kathedrale Notre-Dame und Besuch der Gedenkstätte der Deportierten am Platz der l'Île-de-France.

Sonntag: Fondation Louis Vuitton

Fahrt mit ÖPNV zur Fondation Louis Vuitton im Bois de Boulogne. Das von Frank Gehry entworfene Kunstmuseum ist ein besonderes architektonisches Erlebnis. Auch ohne aktuelle Sonderausstellung ist das Museum allein aufgrund seiner spannenden Architektur und des fantastischen Panoramas von den verschiedenen Dachterrassen sehenswert. Zudem sind einige festinstallierte Werke von Olafur Eliasson oder Isa Genzken aus der Kunstsammlung von Bernard Arnault zu sehen. Rückkehr zum Hotel und Bustransfer zum Gare du Nord. Rückfahrt um 16 Uhr, Ankunft in Hagen/Essen 22 Uhr.

Programmänderungen möglich

Leistungen Bahnfahrt von Hagen (Abf. 7:58 Uhr) oder Essen (Abf. 8:00 Uhr) über Karlsruhe nach Paris, Bustransfer zwischen Gare du Nord und Hotel sowie Fahrt mit dem Reisebus nach Bazoches-sur-Guyonne, 3 Übernachtungen im Hotel Pavillon Monceau 4*, Doppelzimmer mit Frühstück, (1,7 km vom Arc de Triomphe), 3-Gänge-Menü am 1. Abend, Eintrittsgelder, Führungen, u.a. qualifizierte örtliche deutschsprachige Führung durch die Collection Pinault und Maison Louis Carré (Übersetzung), Gebühr für die Privatbesichtigung des Maison Louis Carré, ÖPNV lt. Programm, Städtesteuer, Insolvenzversicherung.

Reisepreis **814 €** (im DZ bei 19-21 Teilnehmenden)
ca. 220 € EZ-Zuschlag

Anmeldung Ariane Hackstein, Neckarstr.72, 45219 Essen
Tel: 02054-8704656, Mobil: 0160-95223048, hackstein@ah-kunstundreisen.de

Veranstalter INTERCONTACT – Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbh



In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen

Tel.: +49 (0)2642-2009-0 | Fax: +49 (0)2642-2009-38

Geschäftsführer: Tim Zieger, Peter Zieger | Amtsgericht Koblenz - HRB 12374



24. - 27.09.2020, OFRE0031 - Paris

Anmeldeformular

Bitte senden Sie uns mit dem Anmeldeformular eine Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises. (Sollte Frau Hackstein ein aktuelles Dokument nicht bereits vorliegen.)

Bitte ausgefüllt senden an:

Frau Ariane Hackstein, Neckarstraße 72, 45219 Essen.
Email: hackstein@ah-kunstundreisen.de,
Tel: 02054 – 8704656; Mobil: +49 (0) 160 - 95 22 3048

1. Person/Anmelder: Name

2. Person: Name

Vornamen (entsprechend beigefügtem Ausweisdokument)

Vornamen (entsprechend beigefügtem Ausweisdokument)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Anschrift

Anschrift (falls abweichend vom Anmelder):

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse (falls abweichend vom Anmelder)

Telefon

Telefon (falls abweichend vom Anmelder)

Ansprechpartner*in / Telefon im Notfall

Doppelzimmer

Zweibettzimmer (sofern verfügbar)

Einzelzimmer

zusammen mit

Sonderwünsche (z. B. vegetarische/vegane Verpflegung; Lebensmittelunverträglichkeit):

Ich/wir besitzen bereits einen zwei INTERCONTACT-Koffergurt/e und benötigen keine/n einen weiteren Koffergurt/e.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe, Materialverbrauch zu reduzieren.

Zusatzleistungen:

Ich schließe folgende Reiseversicherung ab:

Vollschutzpaket inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Die aktuellen INTERCONTACT-Versicherungstarife finden Sie auf unserer Internetseite:

www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html

Die dort erwähnten Versicherungshinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise, habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html>, habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift(en)



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de